

# VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Über Empfehlung der Patienten-Entschädigungskommission hat der Patienten-Entschädigungsfonds in Hinblick auf die Behandlung von Frau ... im a.ö. KH ... einen Betrag von € ...,- ausbezahlt.

Die Auszahlung erfolgte, weil Frau ... in der Krankenanstalt ... einen Schaden erlitten hat und die Haftung nicht eindeutig gegeben war. Trotz dieser Auszahlung ist eine gerichtliche Klage möglich, um allfällige zivilrechtliche Ansprüche festzustellen.

Frau ... verpflichtet sich, den NÖ Patienten- Entschädigungsfonds sowohl im Fall einer Klageeinbringung als auch über den Ausgang des zivilrechtlichen Verfahrens zu verständigen.

Frau ... stimmt zu, dass die Schiedsstelle der Ärztekammer Niederösterreich und das betroffene Krankenhaus von der Entschädigungszahlung verständigt werden.

Frau ... verpflichtet sich, den vom Patienten-Entschädigungsfonds erhaltenen Betrag zurückzuzahlen, wenn wegen desselben Schadensfalles ein Schadenersatzbetrag vom Gericht zuerkannt wurde oder ein solcher von der Haftpflichtversicherung oder vom Träger der betroffenen Krankenanstalt geleistet wurde. Der Geldbetrag ist nur in jener Höhe zurückzuzahlen, in der er vom Gericht zuerkannt oder von der Haftpflichtversicherung oder vom Träger geleistet wurde.

Das heißt, wenn vom Gericht der Haftpflichtversicherung oder dem Rechtsträger der Krankenanstalt ein höherer Betrag zuerkannt wurde, ist nur der Betrag in der vom Entschädigungsfonds zuerkannten Höhe zurückzuzahlen. Wenn vom Gericht, der Haftpflichtversicherung oder dem Rechtsträger der Krankenanstalt ein geringerer Betrag als vom Entschädigungsfonds zuerkannt wurde, dann ist nur dieser geringere Betrag zurückzuzahlen.

Der Geschäftsführer des Fonds  
Dr. Bachinger

Frau ...

St. Pölten, am .....2002

Bankverbindung:

BLZ:

Kontonr.: